

Inhaltsverzeichnis:

1. In eigener Sache
2. Seminare für Unternehmerfrauen
3. Haftungsfall Rostflecken
4. Lohnsteuer – Übernahme von Bußgeldern durch Arbeitgeber
5. Lehrgangsangebote 2014/ 2015 Mitteldeutsches
Fachzentrum Roßwein

1. In eigener Sache

Verbandsmitglieder, welche Mitteilungen bzw. Anfragen o.ä. von der SOKA Bau erhalten, sollten sich umgehend mit der Geschäftsstelle des Fachverbandes Metall Sachsen in Verbindung setzen, damit man gemeinsam Lösungswege entwickeln und finden kann.

2. Seminare für Unternehmerfrauen

Wie bereits in den verschiedenen Innungsversammlungen angekündigt, wollen wir die Seminare für Unternehmerfrauen wieder ins Leben rufen. Wir bitten Sie, uns bei der Auswahl der Themen zu unterstützen und uns mitzuteilen, ob die folgenden Themen für Sie und Ihr Unternehmen interessant sind. Gern können Sie uns aber auch eigene Themen für einen Fachvortrag mitteilen. Vielleicht sind diese Themen ja auch für die Betriebsführungen befreundeter Metallbetriebe interessant. Im Rahmen unserer räumlichen Möglichkeiten würden wir uns freuen auch diesen Betrieben eine Einladung aussprechen zu können.

Die folgenden Fachthemen können wir Ihnen bei Interesse vorschlagen:

- Existenzgründung und Unternehmensnachfolge
- Organisation im Arbeitsalltag (u.a. Arbeits-, Sozial- und Tarifrecht)
- Mahn- und Inkassowesen
- Umsatzsteuer für Bauleistungen
- Information über Nachwuchs- und Fachkräfteförderungen
- Professionelle Betriebsführung – Weitere Verbesserung des Managements im
Handwerksbetrieb

Firmenstempel/ Unterschrift

Weitere Vorschläge:

3. Haftungsfall Rostflecken

Schadensfall: An einer Hoftoranlage aus Edelstahl wurden unschöne Rostflecken festgestellt. Der Sachverständige ging der Ursache auf den Grund und machte Empfehlungen für eine Schadensvermeidung.

Die Hoftoranlage besteht aus einem einflügeligen, kraftbetriebenen Drehflügeltor, einem dazugehörigen Briefkasten mit Sprechanlage und einem weiteren integrierten Gehflügel, komplett in nicht-rostender Ausführung gefertigt und montiert. Ziel des Ortstermins des Sachverständigen war die Feststellung und Dokumentation von Korrosionsspuren auf der Edelstahloberfläche der Hoftoranlage. Das Gutachten sollte klarstellen, welche Ursache die Rostflecken auf dem Hoftor haben und ob die vorhandenen Korrosionsspuren beseitigt werden können. Auch etwaigen Haftungsfragen sollte damit nachgegangen werden.

Beim Ortstermin erklärten die Beteiligten übereinstimmend, dass sich Funkenflug, bei der Demontage eines in unmittelbarer Nähe befindlichen Begrenzungszaunes an der Oberfläche des Hoftores angehaftet hatte. Die Demontearbeiten wurden durch Brennschneiden und Trennschleifen durchgeführt. Der Nachbar, der die Arbeiten ausführte, hatte dabei nicht auf den Funkenflug geachtet und auch nicht das angrenzenden Hoftor ausreichend geschützt.

Analysieren Sie genau

Der Sachverständige stellte fest, dass sich die Rostflecken alle auf der inneren Seite des Hoftores, also auf der zum Nachbargrundstück zugewandten Seite, befanden. Die Flecken bestehen aus anhaftenden, eisenhaltigen Partikeln mit einer Größe von bis zu zwei Millimetern Durchmesser. Um diese Anhaftungen sind kreisrunde braune Korrosionsspuren zu sehen, die sehr auffällig wirken. Die Partikel auf der Oberfläche sind in ihrem Aussehen so, wie sie typischerweise bei der Bearbeitung von unlegierten Baustählen – als Abfallprodukt durch das Fertigungsverfahren Brennschneiden – entstehen. Die Partikel rosteten dann durch die Bewitterung relativ schnell. Damit war der Schaden eindeutig auf den bei den Demontearbeiten entstandenen Funkenflug zurückzuführen.

Arbeiten Sie gründlich nach

Die Beseitigung der Rostflecken ist sehr aufwendig und nur unter Vorbehalt möglich. Dies setzt eine fachlich und handwerklich einwandfreie und gründliche Arbeit voraus. Dabei muss durch mehrmaligen Einsatz neuer Schleifmittel jedes einzelne Partikel und dessen Randbereich rückstandsfrei aus dem Grundmaterial entfernt werden. Es ist auf die richtige Körnung und Schleifrichtung zu achten. Es empfiehlt sich in jedem Fall, das Tor zum Schluss, je nach Bedarf ein- oder mehrmals, mit einem Spezialreiniger für Edelstahloberflächen zu reinigen. Nach einiger Zeit sollte der Oberflächenzustand noch einmal gründlich untersucht werden. Im Zweifel benötigt die Edelstahloberfläche eine weitere arbeitsintensive Behandlung.

Fazit: Schützen Sie benachbarte Bauteile

Im schlimmsten Fall kann es bei durch Brennschneiden und Trennschleifen kontaminierten Edelstahlbauteilen zum Totalschaden kommen. Um dieses Szenario zu vermeiden, müssen bei entsprechenden Demontearbeiten alle in der Nachbarschaft befindlichen Bauteile unter allen Umständen ausreichend vor Funkenflug geschützt werden. Dabei ist unbedingt auch auf die große Flugweite solcher Partikel auf die Flugrichtung und auf die Windrichtung zu achten.

(Quelle: M&T 03/2014)

4. Lohnsteuer – Änderung der Rechtsprechung: Übernahme von Bußgeldern durch den Arbeitgeber ist steuerpflichtiger Arbeitslohn

Übernimmt der Arbeitgeber Bußgelder, die gegen bei ihm angestellte Fahrer wegen Verstößen gegen die Lenk- und Ruhezeiten verhängt worden sind, handelt es sich um Arbeitslohn (BFH).

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat am 14. November 2013, veröffentlicht am 22. Januar 2014, so zur Übernahme von Bußgeldern durch den Arbeitgeber geurteilt (Az. VI R 36/12) und damit seine bisherige Rechtsprechung geändert.

Sachverhalt

Die Klägerin betreibt eine Spedition. Sie hat die Bußgelder, die gegen ihre Fahrer wegen Überschreitung von Lenkzeiten und der Nichteinhaltung von Ruhezeiten festgesetzt worden waren, für ihre Fahrer bezahlt, ohne dafür Lohnsteuer einzubehalten.

Die Klägerin hatte die Fahrer angewiesen, zur Terminwahrung die Vorschriften nicht einzuhalten.
Urteil

Vorteile sind dann kein Arbeitslohn, wenn sie bei objektiver Würdigung aller Umstände nicht als Entlohnung, sondern lediglich als „notwendige Begleiterscheinung betriebsfunktionaler Zielsetzung“ erweisen. Im Fall eines „ganz überwiegend“ eigenbetrieblichen Interesses kann ein damit einhergehendes eigenes Interesse des Arbeitnehmers, den betreffenden Vorteil nur erlangen, vernachlässigt werden. Zu „notwendigen Begleiterscheinungen betriebsfunktionaler Zielsetzungen“ zählen aber rechtswidrige Weisungen des Arbeitgebers nicht, entschieden die Richter.

Damit hält der BFH nicht mehr an seiner im Urteil 7. Juli 2004 (Az.VI R 29/00) vertretenden Auffassung fest, dass die Übernahme von Verwarnungsgeldern wegen Verletzung des Halteverbots im ganz überwiegend eigenbetrieblichen Interesses des Arbeitgebers liegen kann. In diesem Urteil vom 7. Juli 2004 hatte der BFH noch entschieden, dass es sich hinsichtlich der Übernahme von Verwarnungsgeldern wegen Verletzung des Halteverbots durch die Angestellten eines Paketzustelldienstes nicht um Arbeitslohn handle, da die Übernahme angesichts der Besonderheit des Streitfalls im überwiegend eigenbetrieblichen Interesses des Paketzustelldienstes erfolge. Diese Meinung nimmt der BFH jetzt zurück.

Im entscheidenden Fall verneinte das Gericht das eigenbetriebliche Interesse der Klägerin im Wesentlichen damit, dass es nicht darauf gerichtet sein kann, generell die Fahrer anzuweisen, Lenk- und Ruhezeiten zu überschreiten, so dass dementsprechende Weisungen des Arbeitgebers unbeachtlich sind. Im Rahmen der Gesamtwürdigung wurde auch berücksichtigt, dass es angesichts der gegen einzelne Fahrer verhängten Bußgeldbescheide (über rund 2.950 EUR und 3.640 EUR) nicht nur gelegentliche und geringfügige Verstöße waren.

5. Lehrgangsangebote 2014/2015 des Mitteldeutschen Fachzentrums Roßwein

Handwerksmeister – Metallbau & Feinwerkmechanik

Im Rahmen unserer Meisterlehrgänge erhalten Sie eine praxisorientierte Vorbereitung zur Übernahme von anspruchsvollen Aufgaben mit leitenden Funktionen in mittelständischen Unternehmen in Handwerk und Industrie. Gleichzeitig erfüllen Sie nach bestandener Prüfung die Voraussetzungen für eine Selbstständigkeit oder zur Übernahme eines Handwerksbetriebes.

Vollzeit: Teil II - 05.01.2015, 730 Stunden

Teil I - 26.05.2015, 120 Stunden

Technischer Fachwirt (HWK), Teil III

Mit der betriebswirtschaftlichen Weiterbildung zum Technischen Fachwirt schlagen Sie eine Brücke zwischen technischer und kaufmännischer Kompetenz und erlangen eine höhere kaufmännische Qualifikation. Auf Antrag wird der Abschluss als Teil III der Meisterprüfung anerkannt.

Vollzeit: 10.11.2014, 220 Stunden

Ausbildung der Ausbilder – AdA

Der Lehrgang richtet sich an Menschen, die sich auf die Aufgabe eines/r kompetenten Ausbilders/-in im Rahmen der betrieblichen Ausbildung vorbereiten.

Teilzeit: 26.08.2014, 100 Stunden

Vollzeit: 27.10.2014, 100 Stunden

Geprüfter Industriemeister Metall

Mit Abschluss dieser Fortbildungsprüfung soll festgestellt werden, ob Sie die notwendigen Qualifikationen besitzen, um die Aufgaben eines Industriemeisters als Führungskraft zwischen Planung und Ausführung in dem Ihnen übertragenen Aufgabenbereich wahrzunehmen.

Teilzeit: 17.10.2014 Teil A

08.05.2015 Teil B

Modulare Weiterbildung Schweißen

- Lichtbogen-Handschweißen E Stahl, in den Schweißstufen E 1 – E 6
- Metallschutzgasschweißen MAG, in den Schweißstufen M 1 – M 6
- Wolframschutzgasschweißen WIG Stahl, in den Schweißstufen T 1 – T 6
- Wolframschutzgasschweißen WIG CrNi, in den Schweißstufen T 1 – T 6
- Wolframschutzgasschweißen WIG, Blech- und Rohrschweißen, Werkstoffgruppe 5
- Gasschweißen G, in den Schweißstufen G 3 - G 6
- Brennschneiden, Löten metallischer Werkstoffe, Hartlöten Cu, Fugenlöten verzinkter Stahl

Die Dauer der Module richtet sich nach den für das jeweilige Schweißverfahren vom DVS vorgegebenen Zeiten.

Individueller Einstieg möglich

Modulare Weiterbildung CNC-Technik

Modul 1	„Grundlagen CNC-Fräsen DIN“, 360 Stunden
Modul 2	„Grundlagen CNC-Fräsen Heidenhain“, 360 Stunden
Modul 3	„CNC-Fräsen DIN“, 360 Stunden
Modul 4	„CNC-Fräsen Heidenhain“, 360 Stunden + 160 Stunden Praktikum
Modul 5	„Drehen“, 360 Stunden

Die Module können mit einem einmonatigen Praktikum kombiniert werden.
Individueller Einstieg möglich

Aufzugstechnik – Kurz- und Fachseminare, Elektrofachkraft

Kurzseminar:

Dieses Seminar ist besonders geeignet für Berufseinsteiger (Vertrieb/Planung/Konstruktion), Betreiber, kaufmännische Angestellte und Bauherren.

Termine: 24./25.03.2014; 05./06.05.2014, 29./30.09.2014; 03./04.11.2014

Fachseminar:

Dieses Seminar ist besonders geeignet für Mitarbeiter Montage/Service und Planung/Konstruktion, Meister (Neubau/Service), Betreiber und Führungskräfte.

Termine: 07.04.-11.04.2014; 02.06.-06.06.2014, 08.09.-12.09.2014; 24.11.-28.11.2014

Elektrofachkraft:

Dieses Seminar ist besonders geeignet für Monteure und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Wartung und Instandhaltung im Aufzugsbau.

Termine: 22.09.-26.09.2014

Unsere Lehrgangsberaterin berät Sie gern zu Fördermöglichkeiten über Meister-BAföG, Bildungsprämie, Weiterbildungsscheck Sachsen (Sächs. Aufbaubank) oder Einzelbetriebliches Förderverfahren (Sächs. Aufbaubank)!

Annett Mietzsch

erreichen Sie täglich von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Tel.: 034322 5150

Fax: 034322 43305

E-Mail: info@mfm-rosswein.de, Internet: www.mfm-rosswein.de